

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 4 / 2023

Mittwoch, 1. Februar 2023

5. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckertplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Fachbereich Wasserrecht  
Az.: 42-8631-127/22

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Quellwasser aus der Lochholz- und Steigerquelle auf den Grundstücken Flur-Nr: 1748 und 1757/1 der Gemarkung Kirchehrenbach für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Kirchehrenbach;  
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Die gehobene Erlaubnis der Gemeinde Kirchehrenbach zum Ableiten von Quellwasser aus der Lochholz- und Steigerquelle auf den Grundstücken Flur-Nr. 1753 und 1757/1 der Gemarkung Kirchehrenbach verlor zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit. Da die Unterlagen für eine erneute längerfristige Erlaubnis noch erstellt werden mussten, wurde für die Übergangszeit bis zum 31.12.2022 eine beschränkte Erlaubnis erteilt. Mit Schreiben vom 05.09.2022 wurden entsprechende Antrags- und Planunterlagen zur Erteilung einer erneuten gehobenen Erlaubnis eingereicht.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die beantragte Entnahmemenge von 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbst-

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Landratsamt:**

1. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Quellwasser aus der Lochholz- und Steigerquelle auf den Grundstücken Flur-Nr: 1748 und 1757/1 der Gemarkung Kirchehrenbach für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Kirchehrenbach;  
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;
2. Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Kfz-Zulassungsstelle
3. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Quellwasser aus der Brauereiquelle auf der Flur-Nr. 573 der Gemarkung Oberweilerbach für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Weilersbach;  
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;
4. Stellenausschreibung: Sozialpädagogen/in (m/w/d) für den Bereich Adoptionsvermittlung in Vollzeit (Jobsharing möglich) sowie für die Fachberatung und Aufsicht für Kindertageseinrichtungen in Teilzeit.

2.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### **Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Kfz-Zulassungsstelle**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.landkreis-forchheim.de/karriere](http://www.landkreis-forchheim.de/karriere)



ständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 27.01.2023

Köse-Andre

Regierungsrätin

Ebermannstadt, den 27.01.2023

Köse-Andre

Regierungsrätin

3.

Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Fachbereich Wasserrecht  
Az.: 42-8631-119/22

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Quellwasser aus der Brauereiquelle auf der Flur-Nr. 573 der Gemarkung Oberweilersbach für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Weilersbach;  
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

**Bekanntmachung  
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Die gehobene Erlaubnis der Gemeinde Weilersbach zum Ableiten von Quellwasser aus der Brauereiquelle auf dem Grundstück Flur-Nr. 573, Gemarkung Oberweilersbach, verlor zum 31.12.2022 ihre Gültigkeit. Mit Schreiben vom 23.08.2022 wurden entsprechende Antrags- und Planunterlagen zur Erteilung einer erneuten gehobenen Erlaubnis eingereicht.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG ist für die beantragte Entnahmemenge von 20.814 m<sup>3</sup>/Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

4.

Der **Landkreis Forchheim** sucht für das Amt für Jugend, Familie und Senioren zum nächstmöglichen Zeitpunkt je eine/n

**Sozialpädagogen/in (m/w/d)**

**für den Bereich Adoptionsvermittlung in Vollzeit (Jobsharing möglich)  
sowie für die Fachberatung und Aufsicht für Kindertageseinrichtungen in  
Teilzeit.**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.landkreis-forchheim.de/karriere](http://www.landkreis-forchheim.de/karriere)

